
Zertifizierungsverfahren

zum zertifizierten Gutachter der FGIMB

Abschnitt A - Antragsverfahren

Der Antrag auf Zertifizierung erfordert folgende Voraussetzungen:

- ordentliche Mitgliedschaft in der FGIMB e.V.
- Facharztanerkennung
- Einzahlung einer Bearbeitungsgebühr von 250 EUR auf das Konto:
IBAN: DE93 2005 0550 1001 2217 85
BIC: HASPDEHHXXX
- Die unter Punkt C beschriebenen und nachgewiesenen fachlichen Anforderungen

Abschnitt B – Zertifikat

Die Fachgesellschaft Interdisziplinäre Medizinische Begutachtung e.V. vergibt nach einem weiter unten beschriebenen Prüfungsverfahren eine fachspezifische Zertifizierung:

**„Zertifizierter Gutachter der Fachgesellschaft Interdisziplinäre Begutachtung /
Fachrichtung“**

Diese fachspezifische Zertifizierung kann je nach Entscheidung der zuständigen Landesärztekammer evtl. sogar als „Schwerpunktbezeichnung“ geführt werden. Die Berufsordnung für Ärzte gestattet regelhaft sachliche, berufsbezogene Angaben auf

Briefkopf oder Webseite, wenn die der Zertifizierung zu Grunde liegende Tätigkeit einen Umfang von zumindest 20% ausmacht. Lediglich irreführende Werbung wie z.B. der Verweis auf eine ISO-9001-Zertifizierung ist nicht gestattet, denn hieraus schlussfolgert der Laie, dass die Praxis/das Institut sich einer besonderen Qualitätskontrolle unterziehe und sich damit positiv von anderen Praxen / Instituten unterscheide, obwohl nur der interne Büroablauf zertifiziert wurde.

Jeder Zertifikant ist letztlich aber selbst für seine Eigendarstellung und ggf. notwendige Genehmigung des folgenden Siegelabdrucks durch seine Kammer zuständig:



Um eine angenommene Irreführung zu vermeiden, muss der Zertifikat dem durchschnittlichen „Verbraucher“ erklären, wer das Zertifizierungsverfahren durchgeführt hat und was Inhalt der Zertifizierung ist. Um dies zu erleichtern, ist in unserem Siegel im unteren Abschnitt eine Verlinkung zu unserer Website aufgedruckt, wo diese Informationen enthalten sind.

Abschnitt C – fachliche Anforderungen

1. Für die Erstzertifizierung weist der Antragsteller seine erfolgreiche Teilnahme am fachspezifischen Modul III der strukturierten curricularen Fortbildung (SCF) der Bundesärztekammer nach.

Weiterhin reicht der Antragsteller ein von ihm persönlich erstelltes Zusammenhangsgutachten und ein Zustandsgutachten (alternativ auch 2 Zusammenhangsgutachten) mit den Fragestellungen des Auftraggebers in der Geschäftsstelle der FGIMB e.V. ein.

Die Gutachten sind digital als *.doc(x) oder *.pdf in anonymisierter Form einzureichen.

2. Der Antragsteller fertigt zur Antragstellung ein Begleitschreiben, in welchem er formlos den Antrag auf Zertifizierung stellt und versichert, dass er die Gutachten persönlich erstellt hat.
3. Die Gutachten werden durch eine vom Vorstand und den Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats zu besetzende Zertifizierungskommission nach einem veröffentlichten Bewertungsschema (siehe Anlage Bewertungsbogen) beurteilt und als nachvollziehbar und begründet oder als nicht akzeptabel bewertet.

Abschnitt D – Zertifikatausstellung und Gültigkeit

Wurde das Zertifizierungsverfahren positiv durchlaufen erfolgt eine abschließende Prüfung der Unterlagen durch Geschäftsstelle und Vorstand der FGIMB e.V. mit anschließender Ausstellung des Zertifikats.

Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. In dieser Zeit darf der Zertifizierende auf seiner Website auf das erfolgreich durchlaufene Zertifizierungsverfahren mit Datum der Gültigkeit hinweisen und das Siegel auf seinem Briefkopf tragen bzw. auf seiner Webseite auf das durchlaufene Zertifizierungsverfahren unter den in Abschnitt B genannten Bedingungen hinweisen. Sollte keine Rezertifizierung erfolgen, verpflichtet sich der Zertifizierende zur Löschung dieser Angaben.

Abschnitt E – Rezertifizierung

Für eine Rezertifizierung muss für den zurückliegenden Zeitraum von 5 Jahren die Teilnahme an insgesamt 8 von der jeweiligen Ärztekammer zugelassenen Seminaren zur Begutachtung nachgewiesen werden.

Eine Veröffentlichung zum Thema Begutachtung (in einem anerkannten Publikationsmedium) kann die Teilnahme an 3 Begutachtungsseminaren im Fünf-Jahres-Zeitraum ersetzen.

Die Gebühr für die Rezertifizierung beträgt 150 €

Abschnitt F – Nachprüfung / Widerspruch

Wenn 24 Punkte nicht erreicht werden, kann der Zertifikant frühestens nach 3 Monaten erneut die geforderte Anzahl an Gutachten einreichen. Falls wiederum 24 Punkte nicht erreicht werden, kann der Zertifikant nach weiteren 6 Monaten 4 Gutachten nach den obigen Kriterien einsenden.

Er kann auch Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen. Das Widerspruchsverfahren ist kostenpflichtig, es müssen 150 Euro auf das Konto der FGIMG e.V. eingezahlt werden, das Geld wird zurück erstattet, falls dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Die vorgeprüften Gutachten werden dann in der Kommission durch 2 weitere Gutachter überprüft, die Kommission entscheidet dann über den Widerspruch.

Bayreuth und Berlin im April 2020



.....
Dr. H.-T. Klemm – Vorsitzender



.....
Prof. Dr. M. Wich – stellv. Vorsitzender



.....
Dr. W. Willauschus – Ressort Zertifizierung

Anlage: Bewertungsbogen

Bewertungsbogen	Verschlüsselung																					
Form, Aufbau und Sprache des Gutachtens	Kommentar ↴																					

Titelblatt Informationen

- unvollständig
- Mängelfrei (komplett und übersichtlich) **1 Punkt**
- zu unübersichtlich, überfrachtet

Gutachtaufbau

- Kapitel-Reihenfolge korrekt **1 Punkt**
- Kapitel-Reihenfolge problematisch

Sprache für den medizinischen Laien

- zu lateinisch
- unzureichend verständlich
- gut verständlich **1 Punkt**

Textgestaltung Strukturierung

- unübersichtlich
- sonstige Mängel
- Mängelfrei und gut **1 Punkt**

Schlussblatt

- mit Untersuchungstag
- mit Namen u. Facharztbezeichnung
- vollständige Angaben (ggf. Quellenverzeichnis) **1 Punkt**

Summe maximal: 5 Punkte

Sachverhaltsdarstellung im Gutachten	Kommentar ↴
--------------------------------------	-------------

Aktenauszug/Anknüpfungstatsachen

- zu knapp
- angemessen und chronologisch **1 Punkt**
- keine Chronologie
- Alle wesentl. Befunde u. Widersprüche gut dokumentiert **2 Punkte**

Anamnese

- zu knapp
- angemessen **1 Punkt**
- sehr gut (z.B. offene Fragen der Akte hinterfragt) **2 Punkte**
-

Klinische Befunddokumentation

- zu ungeordnet
- zu knapp bzw. nicht relevant für Fragestellung
- gut und ausführlich **1 Punkt**

Technische Untersuchungen

- zu ungeordnet
- unzureichend bzw. nicht relevant für Fragestellung
- gut und ausreichend **1 Punkt**
-

Messdatendokumentation

- unzureichend
- mangelbehaftet
- angemessen **1 Punkt**
-

Dokumentation nötiger Diagnosen/ Sachverhalte

- nötige Diagnosen/ Sachverhalte nicht dokumentiert
- nötige Diagnosen dokumentiert (evtl. mit ICD10/DSM) **1 Punkt (hier)**
- nötige Sachverhalte dokumentiert **oder 1 Punkt (hier)**

Summe maximal: 8 Punkte

Beantwortung der (Beweis-)Fragen /Verwertbarkeit

Kommentar



Rechtliche Vorgaben

- nicht beachtet
- fehlerhaft angewandt
- nur teils beachtet
- voll beachtet **1 Punkt**
-

Argumentationskette

- kein roter Faden
- nicht überzeugend gelungen
- gelungen **1 Punkt**
- sehr gut nachvollziehbar **2 Punkte**
-

Antworten auf Fragen

- keine ausreichenden Antworten

nicht nachvollziehbar

gelungen

1 Punkt

sehr gut und überzeugend

2 Punkte

Summe maximal: 5 Punkte

graues Kästchen angekreuzt = **1 oder 2 Punkte**

Abschließender Kommentar:

(maximal 18 Punkte möglich)

BEWERTUNG:

12 bis 18 Punkte = nachvollziehbar und begründet

unter 12 Punkte = nicht akzeptabel

Erreichte Punktzahl:

Der Bewertungsbogen wird elektronisch erstellt und dann in eine *.pdf-Datei umgewandelt. Für eine positive Bescheidung müssen mindestens 24 Punkte in Summe erreicht werden.